

Kurzübersicht der wichtigsten Hygieneregeln auf Grundlage des Hygieneplans 7.0 an der Europaschule Gladenbach

Gültig ab 11.02.2021 für die Stufe 3

(Wechselunterricht und z.Zt. auch Präsenzunterricht der Abschlussklassen)

Priorisierung:

Die Maßnahmen (Anlage 1 zum Hygieneplan 7.0 - Planungsszenarien) stehen über den allgemeingültigen Angaben im Hygieneplan 7.0.

Zielgruppe: Schüler*innen, Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen



(1) Abstand

- **Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m**
(im Unterricht, in Klassen- und Kursräumen, im Schulgebäude, im Außenbereich (wo immer möglich, wobei im Grundschulbereich innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden kann); Sanitärbereiche; Lehrerzimmer, Versammlungsräume, etc.). Ggf. müssen Lerngruppen geteilt werden.
- **Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung**
- **Feste Sitzordnung in den Unterrichtsräumen**
- **Abstandsmarkierungen auf dem Boden und markierte Laufrichtungen auf den Treppen beachten**

(2) Hygiene

- **Regelmäßiges Händewaschen mit Seife.** Abtrocknen mit Papiertüchern. Desinfektion der Hände nur, wenn Händewaschen nicht möglich.
- **Tische feucht mit Reinigungslösung abwischen, wenn Unterrichtsräume von verschiedenen Lerngruppen benutzt werden** (den Raum verlassende Lerngruppen wischen die Tische).
- **Husten- und Niesetikette beachten.**
- **Gemeinsame Nutzung von Gegenständen** (Stifte etc.) soll vermieden werden.
- **Betretungsverbot** für Personen mit COVID-19-Symptomen oder Quarantäneverpflichtung.
- **Körperkontakt vermeiden** (Händeschütteln, Umarmungen etc.).
- **Berühren von Auge, Nase und Mund vermeiden.**
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung sind unzulässig.

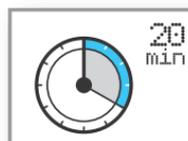
(3) Masken

- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Möglichst medizinische Gesichtsmasken verwenden** (OP- oder FFP2-Masken). Ausnahmeregelungen in Absprache mit Schulleitung (Attest, Kinder unter 6 J., etc.)
- Kinn- und Gesichtsvisiere sind nicht zulässig.
- **In den Unterrichtsräumen sollen regelmäßige „Maskenpausen“ eingerichtet werden. Währenddessen ist auf entsprechende Lüftung des Raumes zu achten.**
- **Essen und Trinken der Schüler*innen ist nur in den Klassenräumen gestattet.**
- **Saubere Masken verwenden. Masken regelmäßig wechseln.**

(4) Lüften

- **Regelmäßiger Luftaustausch in allen Räumen.**

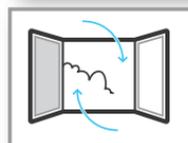
So geht es schnell und effizient!



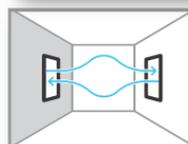
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



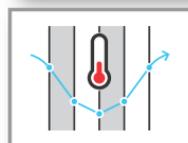
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt

Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen

„Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation (Stand 11. Februar 2021)

	Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb <i>Die hier aufgeführten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Hygieneplan.</i>	Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb	Stufe 3 Wechselmodell	Stufe 4 Distanzunterricht
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten) <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 2. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i>			Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Klassenzimmer	Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, soweit sich dies aus der „Zweite(n) Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)“ oder den lokalen Anordnungen des Gesundheitsamts ergibt.			Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt)
Mindestabstand	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich.	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich, im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen	
Mindestabstand im Klassenzimmer	Nein, soweit nicht anders durch Gesundheitsamt angeordnet.		Ja	
Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher)	Ja			
Händedesinfektion	Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich)			
Lerngruppenzusammensetzung	Möglichst feste Lerngruppen, ¹	Feste Lerngruppen, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) ¹	Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht, Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs) ¹	
Pausenregelung	Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich		Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung	
Lüftung gemäß Hygieneplan	Ja			
Reinigung gemäß Hygieneplan	Ja			

¹ Besonderheiten für den Religions-, Ethik und Islamunterricht (Schulversuch) gemäß Erlass vom 4. September 2020, Az. 351.300.013 - 126 -.

Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung	Nein			
Schulveranstaltungen	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich	Keine Schulveranstaltungen möglich	
Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App	Ja			

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen vor Ort aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Die landesweite Ausrufung einer Stufe erfolgt durch das Hessische Kultusministerium. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt.